

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2016

Drucksache Nr.: **16/0021**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	08.03.2016	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Sachstandsbericht der plusKita – Kräfte und Verteilung der Fördermittel für plusKita- und Sprachförderungseinrichtungen in Sankt Augustin im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der plusKITA-Kräfte zur Kenntnis und bezieht die Informationen bei der Verteilung der Fördermittel für plus-KITA Einrichtungen mit ein.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt, die in 2014 gemäß § 16a benannten drei plusKITA Einrichtungen AWO Rasselbande, städtische Kita Wacholderweg und städtische Kita Siegstraße weiterhin in der Jugendhilfeplanung zu belassen und den zweckgebundenen jährlichen Landeszuschuss gemäß § 21a in selber Höhe bis zum 31.07.2019 zu gewähren.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt zudem, die in 2014 gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b benannten Sprachförderkitas um die Einrichtungen Kiku Apfelbäumchen, AWO Pedalo und städtische Kita Alter Bahnhof zu erweitern und diese Einrichtungen ebenfalls in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen. Die ev. Kita Schulstraße beendet aufgrund der veränderten Kinderzahlen ihren Status als Kindertageseinrichtung gemäß § 16b zum 31.07.2016.
4. Entsprechend der veränderten Anzahl der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf beschließt der Jugendhilfeausschuss den Trägern der in Spalte 1 genannten Einrichtungen einen zweckgebundenen Zuschuss von je 5.000 € und den Trägern der Kitas in Spalte 2 einen Zuschuss von je 10.000 € befristet bis zum 31.07.2019 zu gewähren.

AWO Kita „Rasselbande  
Städt. Kita Waldstraße  
Kath. Kita Gutenbergstraße  
Kath. Kita „Sternschnuppe“

Städt. Kita Im Spichelsfeld  
Städt. Kita Siegstraße  
Städt. Kita Wacholderweg

Städt. Kita Marktstraße  
Kiku „Apfelbäumchen“  
AWO Kita „Pedalo“  
Städt. Kita „Alter Bahnhof“  
Städt. Kita Am Park

## **Sachverhalt / Begründung:**

### **A. Umsetzung des § 16a KiBiz – „plusKITA“ in Sankt Augustin**

Um allen Kindern von Anfang an erfolgreiche Bildungsbiografien sowie verbesserte und gerechte Bildungschancen zu ermöglichen, wurde in der zweiten Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes das Instrument der „plusKITA“ ausgearbeitet. Als plusKITA gelten Tageseinrichtungen, die einen hohen Anteil von Kindern betreuen, die aus sozial und ökonomisch benachteiligten Familiensituationen kommen. Die plusKITAs haben somit die Stärkung der Bildungschancen und den Abbau bestehender Benachteiligungen als Zielvorgabe. Das Land stellt den Einrichtungen, welche als plusKITA anerkannt und in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen wurden, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese monetären Hilfen werden für weiteres Personal verwendet. Alle fünf Jahre wird in der Regel im Jugendhilfeausschuss die Verteilung der plusKITAs im Stadtgebiet nach sozialen Indikatoren beschlossen.

Die Verteilung der Gelder in 2014 erfolgte in Sankt Augustin durch den Rat, da das Gesetz erst im Juni 2014 beschlossen wurde und zum 01.08.2014 umgesetzt werden sollte (siehe DS 14/0177). Grundsätzlich sollen die Mittel für jeweils fünf Jahre bewilligt werden. Da aufgrund der kurzen Frist seinerzeit der Jugendhilfeausschuss nicht eingebunden werden konnte, wurden die Mittel zunächst für zwei Jahre vergeben.

Die Höhe der plusKITA-Förderung für die Stadt Sankt Augustin wird laut Gesetzestext anhand der Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II Bezug im Verhältnis zur entsprechenden Landesquote berechnet (landesweit 45 Mio. €). Sankt Augustin erhält auf dieser Grundlage jährlich 125.000 € (Rundschreiben Nr. 42/857/2014 LVR vom 14.05.2014) für entsprechend benannten Einrichtungen.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Daten zur Beitragsfestsetzung hat der Rat am 27.05.2014 beschlossen folgende Kindertageseinrichtung als plusKITA anzuerkennen und mit folgenden Beträgen zu fördern:

1. AWO Familienzentrum Rasselbande: plusKITA-Zuschuss: 50.000 €
2. städt. Familienzentrum Wacholderweg: plusKITA-Zuschuss: 50.000 €
3. städt. Familienzentrum Siegstraße: plusKITA-Zuschuss: 25.000 €

Die beiden erstgenannten Kitas betreuen zum Zeitpunkt der Beschlussfindung jeweils über 50 Kinder aus Familien, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage vom Elternbeitrag befreit sind. In der Kita Siegstraße waren es 30 Kinder.

In allen oben genannten Kitas wurden mittlerweile plusKITA-Fachkräfte eingestellt, die die Einrichtungen in der Umsetzung der besonderen Aufgabenschwerpunkte unterstützen, die in § 16a KiBiz explizit aufgelistet sind. So hat die plusKITA in besonderer Weise die Aufgabe, die individuelle Förderung der Kinder und deren Potenziale zu stärken. Dabei sollen die

alltagskulturellen Perspektiven sowie die lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien berücksichtigt werden. Die plusKITA soll pädagogische Konzepte und Handlungsformen entwickeln, die zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmt sind. Um die Eltern bestmöglich einzubeziehen, wird eine adressatengerechte Elternarbeit und Elternstärkung angestrebt. Die Eltern sollen dabei regelmäßig in die Bildungsförderung ihrer Kinder einbezogen werden.

In den plusKITA wird den Kindern bedarfsgerecht eine individuelle zusätzliche Sprachförderung angeboten.

Über die üblichen Kooperationsaufgaben (§ 14 KiBiz) hinaus müssen die plusKITAs sich intensiver in die lokalen Netzwerkstrukturen einbinden und stellen eine feste Ansprechperson für die Kooperationsarbeit dar.

Die Ressourcen des pädagogischen Personals werden durch konkrete Maßnahmen gestärkt, z. B. durch regelmäßige Supervisionen, Schulungen und Beratungen, Fort- und Weiterbildungen und größere Multiprofessionalität. Zudem bestärkt und begleitet die plusKITA-Fachkraft das Team der plusKITAs in all den o. g. Aufgabenschwerpunkten, leitet oder übernimmt Aufgaben und unterstützt die Förderung des zusätzlichen Sprachförderbedarfs (§16 KiBiz).

Wie dieser gesetzliche Auftrag in die Praxis umgesetzt wird, berichten die plusKITA Fachkräfte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Im Rahmen der Sozialraumgespräche wurde mit den Trägern und Kitaleitungen aller Einrichtungen in Sankt Augustin beraten, wie die Verteilung der Fördergelder über den 31.07.2016 hinaus erfolgen soll. Es wurde festgestellt, dass sich die sozialräumliche Situation und der besondere Unterstützungsbedarf in den drei Einrichtungen nicht verändert haben. Einvernehmlich wurde sich dafür ausgesprochen, die Arbeit der drei Fachkräfte und die dafür erforderliche finanzielle Förderung fortzuführen.

## **B. Neubetrachtung der Sprachförderkitas gemäß § 16b in Sankt Augustin**

Jede Kindertageseinrichtung ist laut Kinderbildungsgesetz zur Sprachförderung gemäß § 13c Kibiz verpflichtet. Die zweite Stufe der Kibizrevision sieht eine zusätzliche Förderung für Kitas vor, wenn diese einen hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf haben (§ 16b Kibiz). Für die Berechnung der Höhe der Sprachfördermittel für die Stadt Sankt Augustin wird je zur Hälfte die Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II Bezug sowie die Quote der Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, hinzugezogen (Landesweit 25 Mio. €). Für Sankt Augustin ergeben dies 75.000 € aus den Landesmitteln, die für zusätzliche Sprachförderung eingesetzt werden sollen. Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass das Jugendamt die Kindertageseinrichtung in die Jugendhilfeplanung aufnimmt und einen Zuschuss von mindestens 5.000 € weiterleitet. Erhält eine Einrichtung eine Förderung gemäß § 16b, muss sie mit diesen Mitteln zusätzliche Stunden einer sozialpädagogischen Fachkraft mit besonderen Kenntnissen in der Sprachförderung finanzieren, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu § 19 (1) hinausgehen.

Die Verteilung der Gelder in 2014 erfolgte in Sankt Augustin durch den Rat, da das Gesetz erst im Juni 2014 beschlossen wurde und zum 01.08.2014 umgesetzt werden sollte (siehe DS 14/0177). Grundsätzlich sollen die Mittel für jeweils fünf Jahre bewilligt werden. Da aufgrund der kurzen Frist seinerzeit der Jugendhilfeausschuss nicht eingebunden werden konnte, wurden die Mittel zunächst für zwei Jahre vergeben. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss seinerzeit folgende Einrichtungen als Sprachförderkitas gemäß § 16b in

Verbindung mit § 21 b in die Jugendhilfeplanung für zwei Jahre aufzunehmen :

<b>Je 10.000 €:</b>	<b>Je 5000 €:</b>
AWO Kita Rasselbande	Kath. Kita Sternschnuppe
Städt. Kita Wacholderweg	Ev. Kita Schulstraße
Städt. Kita Siegstraße	Städt. Kita Waldstraße
Städt. Kita „Im Spichelsfeld“	Städt. Kita Am Park
Kath. Kita Gutenbergstraße	Städt. Kita Marktstraße

Das Kriterium der Verteilung war der Anteil der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV erhielten.

Auf diese Daten kann bei der Verteilung der Fördermittel ab dem 01.08.2016 und auch zukünftig nicht mehr zurückgegriffen werden, da das Verfahren der Delfin IV Testung mit Ablauf des letzten Kindergartenjahres eingestellt wurde. In den Sozialraumgesprächen wurde sich darauf verständigt, aus jeder Kita eine Einschätzung darüber, wie hoch die Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf ist, abzufragen. Dazu wurde am 01.12.2015 ein entsprechender Fragebogen versandt (siehe Anlage).

Die Auswertung der Angaben aus den Kitas (Stand Dezember 2015) hat einige Abweichungen zum Stand in 2014 (siehe Anlage) ergeben. Insgesamt wurde eine größere Anzahl an sprachförderbedürftigen Kindern gemeldet. Zudem liegen nun Angaben der (neuen) Einrichtungen vor, die in 2014 nicht erfasst werden konnten.

Die jeweiligen Förderpakete müssen mindestens 5.000 € betragen und können gedoppelt werden, wenn ein überdurchschnittlicher Bedarf zu decken ist. Die Gesamtumfang der zu verteilenden Gelder beträgt wie in 2014 insgesamt 75.000 €, d. h. 15 Pakete.

Um die Mittel, d. h. die personelle Ressource möglichst vielen Kindern zukommen zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, ab einer Anzahl von 40 Kindern 2 Pakete an die betreffende Kita weiterzuleiten. Liegt die Zahl zwischen 15 und 39 Kindern, sollen die Kitas 1 Paket erhalten.

Am 14.01.2016 hat die Verwaltung allen Trägern und Kitas die Auswertung der Abfrage der zusätzlich sprachförderbedürftigen Kinder zugesandt, aus der sich eine Veränderung für insgesamt fünf Kitas ergeben würde (AWO Rasselbande, Kath. Kita Gutenbergstraße, Ev. Kita Schulstraße, AWO Pedalo, städt. Kita Alter Bahnhof). Es wurde um Stellungnahme gebeten bis zum 31.01., damit die Rückmeldungen bei den Beratungen im Unterausschuss eingebracht werden können. Per Mail gingen vier Rückmeldungen ein, von denen drei der Neuverteilung zustimmten. Die vierte Rückmeldung erhielt Anregungen zu einer Quotelung der absoluten Zahlen. Mit den Kitas, die aufgrund der neuen Datenlage zukünftig weniger erhalten würden, fand ein persönliches Gespräch statt.

Der Unterausschuss hat lange diskutiert, wie eine gerechte Verteilung der Mittel herzustellen wäre. Grundsätzlich sollen so viele Kinder wie möglich von der zusätzlichen Fördermöglichkeit profitieren. Die Mittel dürfen jedoch ausschließlich für zusätzliche Personalstunden einer entsprechend qualifizierten Kraft verwendet werden. Jeder Personaleinsatz bzw. Änderung des Personaleinsatzes ist mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben auf Seiten der Kitas verbunden.

Die Ausschussmitglieder haben sich letztendlich für die o.g. Neuverteilung ausgesprochen, da dadurch mehr Kinder erreicht werden können. Es wurde der Fortführung der bisherigen

Regelung für weitere drei Jahre bis zum 31.07.2019 zugestimmt analog der Förderung der plusKITA Einrichtungen.

Der nächste Förderungszeitraum soll dann wie im Kinderbildungsgesetz vorgesehen für fünf Jahre erfolgen. Die Träger werden rechtzeitig in die Entwicklung der Verteilungskriterien eingebunden. Grundsätzlich bleibt die Schwierigkeit bestehen, dass nach Abschaffung von Delfin IV keine objektiven Daten zum Sprachförderbedarf der Kinder in den einzelnen Kitas vorliegen..

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.